

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Am 07.12.2010 hat Herr Luca Pesarini, Schweiz der IFM Immobilien AG folgendes mitgeteilt:

Hiermit teile ich gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG, Heidelberg, Deutschland (ISIN: DE000A0JDU97) am 03.12.2010 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 7,92 % (740.092 Stimmrechte) beträgt. Davon sind mir 3,21 % (300.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Haron Holding AG, Zug, Schweiz
-